



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Isabell Zacharias SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber  
und Flüchtlinge  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge) mit 70.000,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2016 eingebracht.

### **Begründung:**

Eine Umfrage des Bayerischen Städtetags unter den 25 kreisfreien Städten über die ungedeckten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, die bislang im Jahr 2015 entstanden sind, erbrachte (Stand 21. Oktober 2015) den Betrag von 66.093,5 Tsd. Euro. In diesem Zusammenhang sind von den kreisfreien Städten 847,54 Stellen in 2015 neu geschaffen worden und für 2016 weitere 596,95 neue Stellen geplant. Entsprechende Daten für die 71 Landkreise liegen bislang nicht vor.

Doch bereits die Daten der kreisfreien Städte machen deutlich, dass es über die Kostenerstattung für Unterkunft und Verpflegung durch den Freistaat hinaus ganz erhebliche, bislang ungedeckte Mehrkosten für die bayerischen Kommunen gibt. Diese Kosten sollen in Form einer Pauschale pro Asylbewerber / Flüchtling / unbegleiteter Minderjähriger für die kreisfreien Städte und Landkreise zu einem deutlichen Anteil vom Freistaat übernommen werden. Dafür wird ein neuer Titel für eine Sonderpauschale mit 70.000,0 Tsd. Euro im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in den Staatshaushalt eingestellt.

Das FAG wird entsprechend geändert.